

KURSE

Fischgerichte

10. Oktober, 14.00 Uhr: Die Teilnehmenden lernen verschiedene Zubereitungsarten kennen und ein gesundes Essen auf den Tisch zu zaubern. Der von der Bäuerinnenvereinigung organisierte Kurs findet im Landwirtschaftszentrum in Visp statt und steht allen Interessierten offen. Leitung: Marielle Mooser.
Anmeldung bis 8. Oktober bei Imelda Ammann (027 932 28 22).

Landwirtschaftliche Kurse im LZV

Die Broschüre mit allen Weiterbildungsangeboten vom Winter 2012–13 im Landwirtschaftszentrum in Visp erscheint Anfang Oktober. Es wird allen bisherigen Kursteilnehmenden automatisch zugestellt. Wer noch nie am LZV war, kann die kostenlose Broschüre beim LZV* bestellen.

Adventsgestecke

28. November, 14.00 Uhr: Der von der Bäuerinnenvereinigung organisierte Kurs findet im Blumenhaus Philibert Zurbriggen in Naters statt und steht allen Interessierten offen. Leitung: Philiberta Zurbriggen.
Anmeldung bis 23. November bei Imelda Ammann (027 932 28 22).

LZV* Landwirtschaftszentrum Visp
Telefon 027 948 08 10
E-Mail: bildung@lz-visp.ch

AGENDA

Noch bis 23. September

Comptoir Suisse in Lausanne (Beaulieu)

21./22. September

Varner Weinfest

22. September

22. Pürumärt Cultura in Turtmann

23. September

Ab 9.30 Ringkühkampf im Goler, Raron, organisiert von der Senne-reigenossenschaft Törbel

26. September

Besuch der Jodernkellerei mit anschliessender Weindegustation, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

28./29. September

Markt der Schweizer Regionalprodukte mit Rangverkündigung des Schweizer Wettbewerbs der Regionalprodukte in Delémont-Courtemelon

28. September bis 7. Oktober

Foire du Valais in Martinach

29. September

Roggenaussaat ab 10.30 Uhr in der Zelg. Auskunft www.erschmatt.ch

30. September

Ringkühkampf an der Foire du Valais in Martinach (bei schlechtem Wetter am 7. Oktober)

6./7. Oktober

7. Interkantonaler Ausstellungsmarkt des Oberwalliser WAS-Verbandes mit Jubiläumsanlass 30 Jahre WAS

Anfragen unter  Betriebsshelferdienst
027 945 15 71

Die Herbstsession macht Agrarpolitik

In den kommenden zwei Wochen stellen unsere eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier wichtige Weichen für die Landwirtschaft. Am 19. September berät der Nationalrat als Erstrat die Agrarpolitik 2014–17. Die vom Walliser Christophe Darbellay präsidierte Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates hat im August die Vorlage des Bundesrates und die rund 130 Änderungsanträge beraten. Einige wurden durch die WAK-Mitglieder angenommen und es wurden 48 Minderheitsanträge eingereicht. Aus Sicht der Oberwalliser Landwirtschaft ersuchen wir die Nationalrätinnen und Nationalräte insbesondere um Unterstützung dieser Anliegen.

Annahme des Minderheitsantrags Germanier zur Aufnahme der landwirtschaftsnahen Tätigkeit in Artikel 3 «Begriff und Geltungsbereich». Agrotouristische bzw. zonenengerechte landwirtschaftsnahe Leistungen müssen zu den gesetzlich anerkannten landwirtschaftlichen Leistungen gehören. Dies insbesondere, um die Problematik im Zusammenhang mit der Raumplanung zu entschärfen. Artikel 38 und 39: Unterstützung der Version WAK-NR, welche die Zulage für verkäste Milch (15 Rappen) sowie für Fütterung ohne Silage (3 Rappen) und deren Anpassung durch den Bundesrat unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung gesetzlich verankern will.

Unterstützung der Version der WAK-NR beim Artikel 70 a, Abs. 1, Bst. d: Die Direktzahlungen für die Flächen im Bauland müssen beibehalten werden. Deren Streichung wäre für viele Betriebe Existenz bedrohend. Die Mehrheit des Baulandes wird von den Bauern gepachtet. Sie können deshalb nicht entscheiden ob es bebaut wird oder nicht. Mit der Streichung der Direktzahlungen werden die Bauernbetriebe für etwas bestraft, dass sie nicht zu verantworten haben.

Zustimmung zum Einzelantrag Bourgeois beim Artikel 70a, Abs. 1, Bst. h: Das Beibehalten der derzeitigen Bestimmungen in Sachen Berufsbildung ist für die Oberwalliser Landwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Es geht auch um die Erhaltung der einheimischen Rassen (Eringer, Schwarznasenschaf, Schwarzhalsziege). Die aktuellen Bestimmungen machen eine landwirtschaftliche Ausbildung zur Bedingung, der Bundesrat muss jedoch Ausnahmen vorsehen. Zu den derzeiti-



«Die Delegierten des Schweizerischen Bauernverbandes sprachen sich im November 2011 einstimmig für die Lancierung einer Volksinitiative aus, sofern die Parlamentsbeschlüsse nicht zu einer glaubwürdigen Swissness führen».

gen Ausnahmen zählen die Möglichkeit einer verkürzten, sogenannten Direktzahlungsbildung sowie die Ausbildungsfreistellung für landwirtschaftliche Betriebe in Berggebieten, in denen das jährliche Arbeitsvolumen unter einer 50%-Beschäftigung (0,5 Standardarbeitskraft) liegt. 30% der Bergbauernbetriebe haben ein Arbeitsaufkommen von weniger als 0,5 SAK und werden heute von Nebenerwerbslandwirten ohne Eidg. Fähigkeitszeugnis geführt. Das muss auch in Zukunft möglich sein. Hingegen geht die Streichung jeglicher Ausbildungsanforderungen gemäss Mehrheitsantrag der WAK-NR unserer Ansicht nach zu weit. Sie bedeutet auch eine Entwertung des Berufes Landwirt im Vollerwerb.

Beim Artikel 71, Abs. 1, Bst. c sollte die Version der WAK-NR unterstützt werden. Sie beantragt einen abgestuften Beitrag nach Anteil Mähwiesen in Steillagen pro Betrieb. Die Mähwiesen sind im Berggebiet ein wesentliches Element. Der Unterhalt durch Mähen ist aufwendiger als die Beweidung, hat aber auch eine positivere Auswirkung auf das Landschaftsbild. Die neu von der WAK-NR beantragte Bestimmung hat für die Walliser Bergbauernbetriebe eine positive Wirkung.

Beim Art. 72 (Versorgungssicherheitsbeiträge), Abs. 1, Bst. a sowie Absatz 2 bittet die Oberwalliser Landwirtschaft um Unterstützung des Minderheitsantrags Walter. Die Einführung eines abgestuften Beitrags nach effektivem Tierbesatz ist für das Berggebiet Wallis von grosser Bedeutung. Der Bundesrat will die Höhe der Beiträge vom Tierbesatz abkoppeln, was die Regionen, in denen der Tierbesatz Probleme für die Umwelt darstellt, gewiss entlastet. Der bun-

desrätliche Antrag führt jedoch auch in Regionen zur Verringerung des Viehbestands, in denen der Tierbesatz für den Unterhalt der Landschaft unzureichend ist. Das Wallis gehört zu diesen Regionen. Es ist wichtig, dass unsere Züchter ermutigt werden, ihr Vieh zu behalten. Der Minderheitsantrag Walter verknüpft die Prämie mit dem effektiven Besatz, wobei ein Mindest- und ein Maximaltierbesatz festgelegt werden. Er erfüllt somit die Zielsetzung des Bundesrats und vermeidet die negativen Auswirkungen in den Zonen mit zu wenig Vieh.

Wo Schweiz drauf ist, soll Schweiz drin sein

Am 27. September wird der Ständerat die Swissness-Vorlage behandeln. Die Vorgaben zur Auslobung der Swissness von Lebensmitteln sind für die Schweizerische Landwirtschaft und damit für die Bäuerinnen und Bauern in unserem Kanton von grosser Bedeutung. Diese sind in Art. 48b des Markenschutzgesetzes geregelt. Wir bitten unsere Ständeräte, in diesem zentralen Artikel dem Vorschlag der Rechtskom-

mission des Ständerates und damit dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates zu folgen. Dieser Vorschlag ist im Sinne einer glaubwürdigen und einfachen Swissness-Vorlage. Die Vorgabe, dass bei Lebensmitteln im Grundsatz 80% der Rohstoffe aus der Schweiz stammen müssen, entspricht auch der Erwartung der Konsumenten. Die Regelung ist daher eine gute Grundlage, damit die «Herkunft Schweiz» bei Lebensmitteln auch längerfristig einen Wert darstellt. Die Landwirtschaft unterstützt bei den weiteren Artikeln, die einen Zusammenhang mit Lebensmitteln haben, die Haltung der Mehrheit der Rechtskommission des Ständerates. Lediglich bei Art. 48d spricht sich die Landwirtschaft für die Minderheit I aus.

Die Landwirtschaft ist auf eine glaubwürdige Swissness-Regelung für Lebensmittel angewiesen. Die Swissness-Vorlage ist in diesem Sinne ein Kernelement der Qualitätsstrategie für die Schweizerische Landwirtschaft. Hier einige Beispiele, welche die Panikmache der Lebensmittelindustrie entkräften: Schon Mehl und Milch aus der Schweiz reichen aus, um die 80% Vorgaben beim Butterzopf zu erfüllen. Swissness ist auch beim Nussgipfel möglich, weil praktisch keine Nüsse in der Schweiz produziert werden, gehen diese nicht in die Berechnung. Das Produkt mit mehr als 10 Zutaten kann die 80% Anforderung erfüllen. Sogar der Ananasjoghurt erfüllt die Vorgaben, wenn Milch und Zucker aus der Schweiz stammen, weil Ananas nicht in die Berechnung gehen, da sie in der Schweiz nicht angebaut werden. Werden Biskuits mit Schweizer Butter gemacht, erfüllen sie die Vorgabe ebenso wie Mayonnaise, welche mit Schweizer Rapsöl erstellt wird. OLK

VZV Obergoms lädt zur Schau

Die regelmässige Durchführung von Viehschauen war bei den Viehzuchtvereinen Unnergoms und Obergoms schon länger ein Thema. Nun scheint der richtige Turnus gefunden: 2010 fand die Kantonalschau in Naters statt, 2011 die Herbstschau des VZV Unnergoms in Lax und 2012 lädt nun der Viehzuchtverein Obergoms zur Schau in Münster am 13. Oktober ein. Ab 2013 beginnt der Turnus wieder mit

der Kantonalschau. Brauviehzüchter, die ihre Tiere der Kategorien laktierende Kühe, Galkühe, trächtige Rinder und Jungvieh am 13. Oktober auf dem Flugplatz in Münster präsentieren wollen, haben noch bis zum 23. September Zeit, diese über das BrunaNet anzumelden. Zugelassen sind nur Tiere, welche seit mindestens 31. Juli 2012 auf dem teilnehmenden Betrieb gehalten werden.

GEDANKEN

Rückzug aus der Fläche



Peter Burri, seit 2004 im Präsidium der OLK tätig, führt in Embd einen Biobetrieb mit Schaf- und Mutterkuhhaltung sowie Direktvermarktung von Fleischprodukten.

Zum ersten Mal – seit wie lange? – stehen mitten in unserem Dorf Flächen, welche noch immer zu heuen wären. Der Bewirtschaftungsrückgang wird so für alle offensichtlich erkennbar. Doch neu ist er nicht. Wo wir mit unseren Maschinen keinen Zugang haben, droht früher oder später die Vergandung. Punktuell lässt sich dem mit Beweidung noch entgegenhalten, aber ein Allheilmittel dagegen ist das nicht im steilen und vielfach auch terrassierten Gelände unserer Gemeinde. Gesprächsthema ist dieses noch stehende Heu zwar, aber kümmerst du dich wirklich jemand? War die Entwicklung der Landwirtschaft im Dorf jemals ein Thema an den Bürgerversammlungen, etwa als man die «Zukunft Embd» beriet? Die Antwort erübrigt sich. Irgendjemand wird es wohl schon noch machen, oder auch nicht: nach uns die Versteppung. Was bleibt einem Bergdorf wie Embd, wo es kaum Arbeitsplätze gibt, wenn dem Land, der Landschaft kein Wert mehr beimessen wird? Es wird ein trauriges Schlafdorf in der Wildnis. Warum sollen Junge noch hier wohnen wollen? Wenn die Alten auf diese Frage nur mit der Schulter zucken, dann liegt Embd in den letzten Zügen. Eigentlich spreche ich ja nicht nur über unser Dorf, es handelt sich um einen verbreiteten Trend. Immer weniger Menschen lassen sich noch vor den Bauern-Karren spannen, zu anstrengend, zu uncool ist's wohl. Gleichzeitig boomen die Bauernfolklore-Events und dies nicht mal nur für die Touristen, sondern ebenso für die Einheimischen. Am Fernseher reihen sich Dok an Dok über die letzten Wildheuer im Uri, Bauernkinder vom Napf, den Vorletzten einheimischen Äpler etcetera. Je toter etwas in unserer Gesellschaft ist, umso besser scheint es sich zu eignen für sehnsüchtiges Befeiern. So logisch und nachvollziehbar das Ganze ist, wäre es nicht besser, uns zu bemühen, dem wirklichen Bauernleben wieder mehr Nachachtung zu verschaffen, mit Taten?

Peter Burri

Danis Lamm für agroPreis 2012 nominiert

Im Rennen um die einzigartige Auszeichnung für Innovationen in der schweizerischen Landwirtschaft hat die Jury vier Projekte nominiert, welche ihre Innovationen an der Preisverleihung vom 8. November 2012 im renovierten Kursaal Bern präsentieren. Insgesamt wurden rund 50 Projekte aus verschiedenen Themenbereichen und Regionen der Schweiz für den Innovationswettbewerb eingereicht. Rund 50 000 Franken werden unter den innovativen Projekten, die sich für den 20. agroPreis beworben haben, verteilt. Jedes der vier nominierten Projekt-Teams erhält eine Nominationsprämie in Höhe von Fr. 5000.-. An der Preisverleihung am 8. November 2012 werden der agroPreis 2012 der emmental versicherung (Fr. 20 000.-), der Leserpreis der Medienpartner «Schweizer Bauer» und «Terre&Nature» (Fr. 3000.-), der Spezialpreis Schweizerischer Landmaschinenverband (Fr. 3000.-) und der Saalpreis des Publikums an der Preisverleihung (Fr. 2000.-) verliehen. Der agroPreis ist eine Initiative der emmental versicherung und steht unter dem Patronat des Schweizerischen Bauernverbandes.

Vier Projekte im Endspurt

Für den agroPreis 2012 nominiert sind: «Die wertvollen Samen aus dem Gros-de-Vaud» – als Unkraut verschriene Gräser von der Familie Jaquier in Goumoens (VD) kultiviert. «Emmental: Wo sich Abenteuer und Natur vereinigen» – Der abgelegene, in eine einmalige Naturkulisse eingebettete Bauernhof von Veronika und Armin Kunz ist ein Paradies für Vögel und Kinder (www.naturerlebnisheidebuehl.ch). «Schlafen im Fasstastischen Hotel» – In Trasadingen (SH) erwartet den Besucher ein spezielles Hof-Ambiente. Monika und Andreas Rüedi haben hier ein originelles Hotel entworfen (www.rueedi-ferien.ch). Und zu guter Letzt «unser» Nominierter: «Danis Lamm» gibt dem Tal (dem Tal der Täler – meinen die Lötschentaler) neue Wertschöpf-

ung: In Blatten sorgen Karin und Daniel Ritler für neue Produkte (www.danis-lamm.ch). In den fünf Kanälen Hofladen, Gastronomie, Dorf- und Spezialitätengeschäfte, mit der Genuss-Küche sowie über das Internet werden Produkte aus ihrem Bio Lammfleisch vermarktet. Die nachhaltigen Produkte treffen den Trend, der seit einigen Jahren Aufwärtstendenz hat. Die Landwirtschaft und der Tourismus sind für Ritzlers eine Einheit – die Zusammenarbeit mit den

lokalen Hoteliers läuft ausgezeichnet. Mit dem geplanten Ausbau der Genuss-Küche soll neben dem Standbein Hofladen das Catering forciert werden. Auf www.schweizerbauer.ch sind die nominierten Projekte im Detail dargestellt. Über den gleichen Link können Sie bis zum 19. Oktober 2012 Danis Lamm zum Leserpreis verhelfen. Machen Sie jetzt mit und sichern Sie sich gleichzeitig die Gewinnchance auf eine Reise nach Paris.



Daniel und Karin Ritler wollen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem regionalen Gewerbe, Gastronomie und Tourismus sowie den direkten Kontakt mit der einheimischen Kundschaft und den Gästen besonders fördern und pflegen.

Würzige Törbjer und Königinnen

Die Sennereigenossenschaft Törbel ist für die Organisation des Ringkuhkampfes vom Sonntag, dem 23. September, im Goler (Raron) verantwortlich. Wenn würzige Törbjer Käse auf starke Königinnen treffen, sei für Wohlsein und spannende Unterhaltung gesorgt, teilen die Organisatoren unter der Führung von Oswald Seematter mit. Erstmals werde im Oberwallis ein Preis für die Tageskönigin, also die stärkste Kuh auf Platz, vergeben. Mehrere Alpköniginnen und weitere starke Kühe mit guten Platzierungen in der Vergangenheit seien angemeldet und damit Garant für spannende Kämpfe. Gleichzeitig kämpft der würzige Törbjer Käse um die Gunst des Publikums. Sein einzigartiger Geschmack stellt nicht nur den Hunger, sondern erfreut den Gaumen auf besondere Weise.

Damit Törbel weiterhin auf eine gut funktionierende Dorfsennerei zählen kann, mussten in den vergangenen Jahren immer wieder verschie-

dene Investitionen für den Unterhalt und die Sanierung der Infrastruktur getätigt werden. Obwohl die Sennerei Törbel mit ihren 17 Mitgliedern während der Wintermonate rund 1100 Liter Milch pro Tag verarbeiten kann, reicht der Erlös aus dem Käseverkauf nach Abzug der Produzentenguthaben nicht für eine rasche Tilgung der Schuldenlast. Das hat die Genossenschaftler bewogen, eine anderweitige Einnahmequelle zu suchen. Im letzten Moment trug die Sennereigenossenschaft Törbel ihre Kandidatur für die Organisation des Stechfestes vom 23. September vor. Mit Erfolg – sie erhielt dessen Durchführung zugesprochen. Die Sennereigenossenschaft gründete darauf eilends ein Organisationskomitee. Dank der Unterstützung der Dorfbevölkerung und vieler Ringkuhfrenunde aus der Umgebung schaut das OK mit grosser Zuversicht auf den Grosskampftag vom Sonntag, 23. September. Die Auffuhr der Tiere erfolgt übrigens zwischen 6.30 und



Wer auf den würzigen Törbjer setzt, darf den Ringkuhkampf vom 23. September im Goler (Raron) nicht verpassen.

8.30 Uhr. Der Beginn der Kämpfe ist auf 9.30 Uhr angesetzt. Die Kantine auf Platz ist ganztags in Betrieb. Die Organisatoren heissen die Liebhaber des Ringkuh-

kampfes und des würzigen Törbjer Käses im Goler herzlich willkommen.

500 Weisse Alpenschafe stellen sich zur Schau

Am Wochenende vom 6. und 7. Oktober findet in Gampel der 7. Interkantonale Schafausstellungsmarkt statt.

Am Samstag, 6. Oktober, ab 10.00 Uhr werden die 500 Weissen Alpenschafe, darunter rund 100 Widder, von den Experten beurteilt.

Um 14.00 Uhr werden die erststrangierten Tiere vorgeführt

und die Rassensieger gewählt. Ab 20 Uhr ist Festbetrieb mit Rangverkündigung angesagt.

Am Sonntag, 7. Oktober, wird die Ausstellung um 8.00 Uhr geöffnet. Um 10.00 Uhr wird eine Jodelmesse gefeiert und um 11.30 Uhr werden die Rassensieger präsentiert. Ab 12.00 Uhr wird im Festzelt das Mittagessen serviert.



Der Oberwalliser WAS-Verband lädt freundlich zum Interkantonalen Schafausstellungsmarkt vom 6./7. Oktober in Gampel ein.

Rindviehannahme

Die nächste Rindviehannahme findet am 26. September in Turtmann statt. Die zur Auffuhr vorgesehenen Tiere müssen bis zum kommenden Dienstagmorgen (8.00) angemeldet werden. Weitere Märkte sind am 10. und 31. Oktober sowie

am 28. November geplant. Anmeldungen bitte an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung bitte an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp senden.

Schafannahmen

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden am 18. September in Gampel, am 19. September in Staldenried, am 25. September in Münster (8.00 Uhr) und in Ernen (13.00 Uhr), am 26. September in Gamsen, am 2. Oktober in Turtmann, am 3. Oktober in St. Niklaus und am 10. Oktober in Gamsen statt. Die Annahmen beginnen jeweils um

8.00 Uhr, Ausnahme Ernen um 13.00 Uhr. Anmeldungen unter Angabe des Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der Anzahl Auen und Lämmer und der Rasse bitte bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.

Kleinvieh-Herbstschauen

Ebenso wie bei den Schwarznassenschafen (Schauprogramm siehe Ausgabe vom 1. September) werden die Schafe der Rassen WAS, Oxford und Suffolk von ausgebildeten Schauexperten nach den Kriterien Typ, Fundament und Wolle beurteilt. Die Daten im Herbst 2012 sind:

- 14.00 Uhr: Fiesch-Fieschertal, Fieschertal
- Donnerstag, 4. Oktober
- 10.00 Uhr: Niedergesteln, Wana
- Samstag, 13. Oktober
- 9.30 Uhr: Täsch, Stallung Roland Lauber
- 10.00 Uhr: St. Niklaus, St. Niklaus
- 14.00 Uhr: Blatten, Ried
- 14.30 Uhr: Hohtenn, Schlachthaus Steg
- Samstag, 20. Oktober
- 14.00 Uhr: Varen, Varen

Montag, 17. September

10.00 Uhr: Gampel, Geisschrumu

Dienstag, 18. September

13.30 Uhr: Glis, Gamsen

Freitag, 21. September

10.00 Uhr: Niederwald OXF, Glurigen - Van der Meer

Samstag, 22. September

14.00 Uhr: Münster, Am Bach

Montag, 24. September

14.00 Uhr: Steg, Stallung Forny

Dienstag, 25. September

14.00 Uhr: Bellwald, Fürgangen

Donnerstag, 27. September

14.00 Uhr: Betten, Bettmeralp

Freitag, 28. September

10.00 Uhr: Wiler Lötschen, Zälg

14.00 Uhr: Nikolaital, Bodmen, St. Niklaus

Samstag, 29. September

10.00 Uhr: Raron St. German, Stallung Gebr. Tscherrig

10.30 Uhr: Stalden-Staldenried, Scheidfärichä Gspon

Montag, 1. Oktober

10.00 Uhr: Visp, Landwirtschaftszentrum Visp

13.00 Uhr: Albinen, Stallung Lallet, Mathieu Leander

14.00 Uhr: Turtmann, Milti

Dienstag, 2. Oktober

10.00 Uhr: Ernen, Stall Imhasly Urban

Mittwoch, 3. Oktober

9.00 Uhr: Niederwald OXF, Ried-Brig / Grossenbacher

14.00 Uhr: SUFFOLK, Kreuzer Daniel

ÖLN-INFO

ÖLN-Betriebsheft erhalten?

Wie gewohnt erhielten die ÖLN-Betriebe gegen Ende August das ÖLN-Betriebsheft und die ÖLN-Formulare als Grundlage für das Beitragsjahr 2013. Während die Formulare dem Betrieb helfen sollen, während des Jahres den Nachweis für die Erfüllung der ökologischen Anforderungen zu erbringen, muss das Betriebsheft ausgefüllt und unterschrieben bis am **Mittwoch, 10. Oktober 2012**, beim Sekretariat der OLK eingereicht werden. **Betriebe, welche das Betriebsheft irrtümlich noch nicht erhalten, melden sich bitte umgehend bei der OLK (027 945 15 71).** Die Aufzeichnungen sind regelmässig innerhalb von drei Tagen nachzuführen und beim Betrieb während mindestens sechs Jahren aufzubewahren. Sie sind bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Fehlen von Aufzeichnungen kann zu einer Reduktion der Direktzahlungen führen.

Excel-Datei zum Herunterladen

Das aktualisierte Betriebsheft ist als Excel-Datei auf der Webseite der OLK (www.olk.ch) aufgeschaltet. Klicken Sie unter «Wichtige Dokumente» auf «mehr», dann auf «ÖLN-Dokumente». Die Dokumente erscheinen in alphabetischer Reihenfolge. Vor dem Ausfüllen muss die Datei auf den eigenen PC gespeichert werden. Sobald die Adresse im Dokument erfasst wird, werden die hinterlegten Formeln aktiviert. Das vollständig ausgefüllte Betriebsheft drucken Sie aus und senden es unterschrieben, zusammen mit der Düngebilanz (sofern der Betrieb eine braucht) bis spätestens am 10. Oktober 2012 an das Sekretariat der OLK.